

Stand: 05.04.2026 00:01:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18732

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 17/18161)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18732 vom 25.10.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/19341 des WK vom 30.11.2017
3. Beschluss des Plenums 17/19542 vom 07.12.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 07.12.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 17/18161)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 13 wird wie folgt gefasst:

„13. Art. 52 wird wie folgt gefasst:

„Art. 52
Studierendenschaft

(1) Die an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden bilden die Studierendenschaft. ²Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule.

(2) ¹Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. ²Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben:

1. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen,
2. die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes zu vertreten,
3. an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen nach Art. 2, 3, 4, 10 und 16 insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken,
4. auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern,
5. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkran-

kung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen,

6. kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen,
7. den Studierendensport zu fördern,
8. überörtliche und internationale Studierendbeziehungen zu pflegen.

³Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch die Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Fragen ermöglichen.

⁴Diskussionen und Veröffentlichungen im Sinne des Satzes 3 sind von Verlautbarungen der Studierendenschaft und ihrer Organe deutlich abzugrenzen. ⁵Die Verfasserin oder der Verfasser ist zu jedem Beitrag zu benennen, presserechtliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.

(3) Die studentischen Vereinigungen an der Hochschule tragen zur politischen Willensbildung bei.

(4) ¹Die Studierendenschaft gibt sich eine Satzung, die vom Studierendenparlament mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen wird und der Genehmigung des Rektorats bedarf. ²Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden. ³Für die Bekanntgabe der Satzung und der Ordnungen gelten Art. 13 Abs. 1 und 3 entsprechend; sie treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ⁴Die Satzung regelt insbesondere:

1. die Zusammensetzung, die Wahl und Abwahl, die Einberufung, den Vorsitz, die Ausschüsse, die Aufgaben und Befugnisse sowie die Beschlussfassung der Organe der Studierendenschaft,
2. die Amtszeit der Mitglieder der Organe der Studierendenschaft,
3. die Bekanntgabe der Organbeschlüsse,
4. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Studierendenschaft,
5. das Verfahren bei Vollversammlungen und die Dauer der Abstimmung.

(5) ¹Organe der Studierendenschaft sind das Studierendenparlament und der Allgemeine Studierendenausschuss. ²Art. 18 Abs. 2 gilt

entsprechend. ³Die Satzung der Studierendenschaft kann eine schriftliche Urabstimmung unter allen Mitgliedern der Studierendenschaft vorsehen. ⁴Beschlüsse, die auf Urabstimmungen mit Mehrheit gefasst werden, binden die Organe der Studierendenschaft, wenn mindestens 20 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft zugestimmt haben.

(6) ¹Das Rektorat übt die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft aus. ²Art. 74 findet entsprechende Anwendung.

(7) Für die Sitzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses und des Studierendenparlaments, die Sprechstunden und die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung stellt die Hochschule im Rahmen des Erforderlichen Räume unentgeltlich zur Verfügung.“

2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Nach Art. 52 werden folgende Art. 52a bis 52c eingefügt:

„Art. 52a
Studierendenparlament

(1) ¹Das Studierendenparlament ist das oberste Beschluss fassende Organ der Studierendenschaft. ²Seine Aufgaben werden vorbehaltlich besonderer Regelungen dieses Gesetzes durch die Satzung der Studierendenschaft bestimmt. ³Es wird von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) ¹Als ständiger Ausschuss des Studierendenparlaments ist ein Haushaltsausschuss zu bilden, dessen Mitglieder nicht dem Allgemeinen Studierendenausschuss angehören dürfen. ²Das Nähere regelt die Satzung der Studierendenschaft.

(3) ¹Das Nähere über die Wahl zum Studierendenparlament und zum Allgemeinen Studierendenausschuss regelt die vom Studierendenparlament zu beschließende Wahlordnung, die der Genehmigung des Rektorats bedarf; die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden. ²Auf Antrag der Studierendenschaft leistet die Hochschulverwaltung Verwaltungshilfe bei der Durchführung der Wahl.

Art. 52b
Allgemeiner Studierendenausschuss

(1) ¹Der Allgemeine Studierendenausschuss vertritt die Studierendenschaft. ²Er führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studierendenschaft.

(2) ¹Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die die Studierendenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. ²Sie sind von mindestens zwei Mitgliedern des Allgemeinen Studierendenausschusses zu unterzeichnen. ³Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie für solche Geschäfte, die eine oder ein für ein bestimmtes Geschäft oder einen Kreis von Geschäften ausdrücklich in Schriftform Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter abschließt; die Satzung kann Wertgrenzen für Geschäfte nach Satz 3 Halbsatz 1 vorsehen.

(3) ¹Der Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen des Studierendenparlaments und des Allgemeinen Studierendenausschusses zu beanstanden. ²Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. ³Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat er das Rektorat zu unterrichten.

Art. 52c
Fachschaften

(1) ¹Die Studierendenschaft kann sich nach Maßgabe ihrer Satzung in Fachschaften gliedern. ²Die Satzung der Studierendenschaft trifft Rahmenregelungen für die Fachschaften einschließlich der Fachschaftsorgane und der Grundzüge der Mittelzuweisung an und der Mittelbewirtschaftung durch die Fachschaften.

(2) ¹Die Fachschaften können Mittel nach Abs. 1 als Selbstbewirtschaftungsmittel erhalten und die Studierendenschaften im Rahmen der der Fachschaft zur Verfügung stehenden Mittel privatrechtsgeschäftlich vertreten. ²Das Nähere regelt die Satzung der Studierendenschaft.“

3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15 und wird wie folgt gefasst:

„15. Art. 53 wird wie folgt gefasst:

„Art. 53
Finanzierung

(1) Der Freistaat stellt im Rahmen seines Haushalts der Studierendenschaft für deren Zwecke eine Grundfinanzierung zur Verfügung.

(2) ¹Die Studierendenschaft hat ein eigenes Vermögen. ²Die Hochschule und das Land haften nicht für Verbindlichkeiten der Studierendenschaft. ³Die Studierendenschaft erhebt von ihren Mitgliedern die unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge nach Maßgabe einer Beitragsordnung, die vom Studierendenparlament beschlossen wird

und der Genehmigung des Rektorats bedarf.⁴Bei der Festsetzung der Beitragshöhe sind die sozialen Verhältnisse der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.⁵Die Beiträge werden von der Hochschule kostenfrei für die Studierendenschaft eingezogen.⁶Die Studierendenschaft regelt durch Satzung, dass in den Fällen des Art. 46 Nr. 5 und des Art. 49 Abs. 2 Nr. 4 für diese Beiträge Ausnahmen in sozialen Härtefällen zulässig sind.⁷Die Hochschule wirkt bei der Verwaltung von zweckgebundenen Beiträgen für die Bezahlung des Semestertickets mit.

(3)¹Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft bestimmt sich nach Art. 105 bis 111 BayHO, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorsieht, und unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof.²Das Staatsministerium kann unter Berücksichtigung der Aufgaben, der Rechtsstellung und der Organisation der Studierendenschaft im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat durch Rechtsverordnung Ausnahmen von Art. 105 bis 111 BayHO zulassen oder abweichende und ergänzende Regelungen treffen.

(4)¹Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs durch den Allgemeinen Studierendenausschuss aufgestellt und vom Studierendenparlament unter vorheriger Stellungnahme durch den Haushaltsausschuss festgestellt.²Das Nähere regelt die Satzung der Studierendenschaft.³Der festgestellte Haushaltsplan ist dem Rektorat innerhalb von zwei Wochen vorzulegen; die Stellungnahme des Haushaltsausschusses und etwaige Sondervoten der Mitglieder des Haushaltsausschusses sind beizufügen.

(5) Das Rechnungsergebnis ist mindestens einen Monat vor Beschlussfassung des Studierendenparlaments über die Entlastung des Allgemeinen Studierendenausschusses dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme vorzulegen und mindestens zwei Wochen vor Beschlussfassung des Studierendenparlaments hochschulöffentlich bekannt zu geben.

(6) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studierendenschaft oder einer Fachschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so hat er der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.““

4. Die bisherigen Nrn. 15 bis 20 werden die Nrn. 16 bis 23.

Begründung:

Bayern ist das letzte Bundesland, das in seinem Hochschulgesetz keine Verpflichtung zu einer selbst verwalteten Studierendenvertretung vorsieht. Hier sind die entsprechenden Strukturen 1973 abgeschafft und gegen rechtlich schwächer gestellte Mitbestimmungsstrukturen ersetzt worden. Die studentische Interessensvertretung in Bayern ist im Vergleich zu anderen Bundesländern um wesentliche Punkte beschnitten. So wird in Bayern die Satzung der Studierendenvertretung vom Bayerischen Hochschulgesetz vorgeschrieben. Die Studierenden haben keinen Einfluss auf Zusammensetzung und Aufgabenbereiche ihrer eigenen Vertretung. Dies ist der Grund, warum es in Bayern weder einen ASTA noch eine Vollversammlung gibt, die verbindliche Beschlüsse fassen kann.

Auch über ihre finanziellen Mittel bestimmen nicht die Studierenden, sondern das Staatsministerium. Es legt die meist sehr geringe Höhe der Mittel fest und bestimmt, nach welchen Kriterien diese verwendet werden sollen. An diesen orientieren sich die Universitäten, wenn sie über die Genehmigung der Mittel entscheiden. Durch diese Steuerung wird die Studierendenvertretung zu einer gewöhnlichen universitären Behörde unter vielen degradiert und agiert ohne faktischen Einfluss auf die Universitätspolitik als schlichter Bittsteller.

Dem Status der Studierendenschaft als größte universitäre Gruppe wird die gegenwärtige gesetzliche Regelung in keiner Weise gerecht. Die verfasste Studierendenschaft muss auch in Bayern eingeführt werden, um den Studierenden die eigenständige Gestaltung ihrer Mitbestimmung an den Hochschulen zu ermöglichen. Eine mündige Studierendenschaft muss auch zu solchen Fragen Stellung beziehen können, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen.

Die Studierenden brauchen als größte Gruppe der Hochschule eine Institution, in der sich ein studentischer Willens- und Meinungsprozess bilden kann. Sie sind mündige Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen ihre Rechte und Pflichten auch in den Hochschulen wahrnehmen können. Mit der Schaffung der verfassten Studierendenschaft werden die Rechte der Studierenden konkretisiert und damit mehr Rechtssicherheit für diejenigen geschaffen, die sich hochschulpolitisch engagieren. Erst wenn die Studierenden selber darüber entscheiden können, wie sie sich organisieren und wofür sie ihre Mittel ausgeben wollen, kann von einer wirklichen Vertretung gesprochen werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/18161

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/18732

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
(Drs. 17/18161)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u.a. CSU

Drs. 17/18838

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
(Drs. 17/18161)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

In § 1 Nr. 13 Buchst. a wird Art. 52 Abs. 2 wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Vor einer Änderung der Grundordnung, die einen der Gegenstände nach Satz 1 betrifft, sind alle Organe der Studierendenvertretung zu hören.“
- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Berichtersteller zu 1 u. 3: **Oliver Jörg**
Berichterstellerin zu 2: **Isabell Zacharias**
Mitberichterstellerin zu 1 u. 3: **Isabell Zacharias**
Mitberichtersteller zu 2: **Oliver Jörg**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/18732 und 17/18838 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/18732 und 17/18838 in seiner 73. Sitzung am 15. November 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18838 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18732 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/18732 und 17/18838 in seiner 80. Sitzung am 30. November 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18838 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18732 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/18732, 17/19341

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
(Drs. 17/18161)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Verena Osgyan

Abg. Manuel Westphal

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Studentische Selbstverwaltung ermöglichen (Drs. 17/16463)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 17/18161)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 17/18732)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u. a. (CSU)

(Drs. 17/18838)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Kollegin Verena Osgyan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen in Zweiter Lesung über unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und über die Novelle zum Bayerischen Hochschulgesetz.

Ich glaube, wir müssen uns alle einig sein, gerade wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass Demokratie vom Mitmachen lebt, dass wir nicht nur über andere bestimmen können, sondern dass wir andere dazu bringen müssen, sich demokratisch einzubringen; denn nur so kann Demokratie wirklich akzeptiert und gelebt werden. Angesichts der aktuellen politischen Situation wissen wir alle, dass es extrem wichtig ist, die Demokratie zu stärken.

Ich kann nicht verstehen, warum ausgerechnet die Hochschulen in Bayern in Bezug auf die Demokratisierung immer noch hinten liegen. Es muss doch unser Anspruch sein, dass Hochschulen die Ideenlabore für die Gesellschaft sind und dass dort Demokratie gelebt und erprobt werden soll. Da steht das Gesetz, wie es in der Novelle jetzt vorgestellt wird, im Rang hinter allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wäre es doch so einfach, hier in Bayern endlich eine Verfasste Studierendenschaft einzuführen. Sie hat sich überall bewährt, aber das gilt offenbar nicht für Bayern.

Meine Damen und Herren, Kritik einzubringen, ist nichts Schlechtes; meistens ist Kritik ein Zeichen dafür, dass man sich mit etwas identifiziert, also auch mit der eigenen Hochschule. Studentinnen- und Studentenvertreter sind keine Nestbeschmutzer, wenn sie sich hochschulpolitisch positionieren; denn sie wollen ja ihre Hochschule und die Wissenschaftslandschaft besser machen.

Wir haben hier im Landtag vor zwei Jahren einen Antrag behandelt, in dem es darum ging, studentischen Hochschulgruppen für ihre Arbeit Räume zur Verfügung zu stellen. Man sollte eigentlich meinen, dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Es ist aber offensichtlich keine Selbstverständlichkeit. Die Rechte der Studierendenvertretungen sind in Bayern extrem eingeschränkt. Die Möglichkeiten, die sie eigentlich bräuchten, um sich zu äußern und um zu arbeiten, sind nicht gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sagen doch immer: Wir kommen gut ohne eine Verfasste Studierendenschaft aus. Die Studierenden sind zufrieden. –

Dieser Antrag straft das Ganze Lügen. Wenn zum Beispiel so banale Dinge wie Räume nicht vorhanden sind, wenn dazu erst vom Landtag ein Hinweis kommen muss, stimmt an dieser Stelle etwas nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben den einschlägigen Antrag damals im Ausschuss einstimmig angenommen. Und das zeigte ja schon den Handlungsbedarf.

Ich möchte noch einmal betonen: Das Zurverfügungstellen von Räumen ist etwas Banales. Aber eigentlich geht es um wesentlich mehr. Wenn wir das damals so beschlossen hätten, hätten wir den Text noch viel enger fassen können. Aber es ging uns auch darum, dass die Studierendenvertretungen ihren hochschulpolitischen Auftrag wahrnehmen können. Es kann nicht genügen, nur Workshops zu veranstalten, sondern es geht auch darum, sich zu wichtigen wissenschaftspolitischen Dingen zu positionieren und im Zweifel Kritik an der eigenen Verwaltung der Hochschule zu üben. Genau diese Möglichkeiten schränkt das Bayerische Hochschulgesetz nach wie vor extrem ein. Es ist das einzige Hochschulgesetz in Deutschland, das an dieser Stelle so restriktiv ist. Wir fordern deshalb, dass die Studierendenvertretungen ein echtes politisches Mandat erhalten, damit sie sich entsprechend positionieren können, ohne Angst haben zu müssen, zurückgepiffen zu werden.

Sie brauchen aber noch mehr. Sie brauchen die Budgethoheit, und sie brauchen eine Vertragshoheit. Wir haben es in der letzten Diskussion schon gesagt. Jede Tackernadel, jede Anschaffung und jeder Druck eines Flyers muss von der Hochschulverwaltung genehmigt werden. Das Ganze ist doch absurd. Die Studierendenvertretungen können kleine wie große Dinge, die eigentlich in ihrem Aufgabenbereich liegen würden, nicht selbstständig aushandeln, weil ihnen die Vertragshoheit fehlt. Semestertickets müssen nach wie vor über die Studierendenwerke verhandelt werden, die Stu-

dierendenvertretungen können auch kein Personal zur Geschäftsführung einstellen, das sie in ihren ehrenamtlichen Aufgaben entlasten würde.

Man kann nur sagen: Die eigenständige Interessenvertretung ist dadurch sprichwörtlich gelähmt und hängt immer vom guten Willen der Hochschulverwaltung ab. Deswegen fordern wir erneut, wie in den vergangenen Legislaturperioden, wie seit 40 Jahren und wie die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Einführung einer echten Verfassten Studierendenschaft in Form einer Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Wir wissen alle: 15 Bundesländer machen das vor. Es gibt dort offensichtlich keine Probleme. Nur Bayern schert nach wie vor aus.

Es hat der wissenschaftlichen Exzellenz anderswo nicht geschadet, wenn Studierende sich selbst verwalten können. Neun von elf Eliteunis haben eine Verfasste Studierendenschaft. Wir haben hier in Bayern mittlerweile 390.000 Studierende, die bis auf ganz wenige Ausnahmen volljährig sind. Sie haben das aktive und das passive Wahlrecht. Sie können arbeiten, sie können mitbestimmen, sie können in unserer Gesellschaft tätig sein. Nur an den Hochschulen traut man ihnen offensichtlich nicht zu, dass sie sich selbst verwalten und die eigenen Interessen in die eigenen Hände nehmen.

Wir brauchen an der Stelle dringend ein Umsteuern. Wir müssen den Studierendenvertretungen die Möglichkeit geben, Verträge zu schließen, Geldmittel selbst zu verwalten, auch ihre Organisationsform und die Beitragshöhe selbst zu bestimmen.

Ich erinnere mich noch gut an die letzte Diskussion zu dem Thema, die wir hier im Plenum hatten. Da wurde von Ihnen, vonseiten der CSU, immer gesagt: Ja, die Zwangsmitgliedschaft wäre ein Problem, das wäre so teuer, und da wäre keine Akzeptanz bei den Studierenden da. – Man muss sich das nur mal vor Augen führen: In anderen Bundesländern betragen die Beiträge zwischen 6 und 15 Euro pro Semester. Das ist natürlich Geld. Ich glaube aber, in Anbetracht des Gegenwerts, der sich ergibt, wenn Studierendenvertretungen beraten können, wenn Semestertickets und Kulturtickets einfach eingeführt werden können, ist das mit der Akzeptanz kein Problem. Zumindest

habe ich aus anderen Bundesländern, in denen das eingeführt wurde, nichts Entsprechendes gehört.

Was die Legitimation der Studierendenvertretungen betrifft: Sie sagen immer, die Wahlbeteiligung sei niedrig. – Ich möchte als Beispiel mal eine andere Körperschaft öffentlichen Rechts anführen, die IHK. Auch da wird die Pflichtmitgliedschaft, wird die Beitragserhebung nicht infrage gestellt. In München und Oberbayern war dort die Wahlbeteiligung zuletzt bei 6 %. Also, da brauchen wir nicht über die Legitimation von Studierendenvertretungen zu reden. Wenn wir damit anfangen, bräuchten wir überhaupt keine selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht werden Sie immer noch sagen: Ja, die Debatte ist relativ akademisch, und das braucht man alles nicht. – Ich kann mir das gut vorstellen, weil wir das in den Debatten der letzten Jahre immer wieder gehabt haben. Wenn wir jetzt aber einfach mal vergleichen: Wie würde das andersherum ausschauen, zum Beispiel bei einem Betrieb, in dem der Betriebsrat sich jede Ausgabe von der Personalabteilung genehmigen lassen müsste? Dann ist ja schon klar, wie absurd das Ganze ist. Oder nehmen wir an, der Bayerische Rundfunk müsste sich jedes Sendeformat vom Landtag genehmigen lassen. Ich kann mir vorstellen, dass das einigen ganz gut gefallen würde,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

aber aus gutem Grund ist das an der Stelle eben nicht der Fall. Selbstverwaltete Organisationen des öffentlichen Rechts müssen deswegen auch die Möglichkeit haben, tatsächlich selber über ihre Belange zu bestimmen. Man kann sie immer noch kritisieren, wenn sie über das Ziel hinausschießen. Das können die eigenen Mitglieder machen, das können auch wir als Gesetzgeber machen, wenn etwas schief läuft. Aber erst einmal muss man doch die Möglichkeit einführen.

Studentische Selbstverwaltung betrifft auch ganz praktische Probleme. Wir haben von den Tackerklammern gesprochen. Es geht aber um die großen Dinge. Nach wie vor müssen Studentenwerke noch Verträge um Semestertickets verhandeln. Das ist eine rechtlich sehr fragwürdige Konstruktion, die durchaus anfechtbar ist. Gleichzeitig müssen die Studierendenvertretungen Urabstimmungen in der Studierendenschaft durchführen, ob überhaupt so etwas wie ein Semesterticket eingeführt werden soll, um das zu legitimieren. Wir wissen alle, was das für ein wahnsinniger Aufwand ist. Es wäre doch viel einfacher, wenn man, wie überall sonst, direkt einen Vertrag abschließen könnte.

Wir haben ein ganz aktuelles Beispiel, bei dem das ganze Thema wieder hochkocht. Das ist in Würzburg. Die Studierendenvertretungen dort möchten ein Kulturticket einführen. Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien und das Stadttheater sind dafür. Nur das Studentenwerk, das das eigentlich verhandeln müsste, stellt sich an der Stelle quer. – Ja, was macht man in einer solchen Situation, wenn es da einen Dissens gibt? Da kann man dann nicht davon reden, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, in ihrem Sinn entsprechend tätig zu werden. Genau diese komischen Hilfskonstrukte wollen wir endlich abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir kennen die Debatte. Meine Befürchtung ist: Die Argumente werden Sie weiterhin nicht anfechten. Ich kann Sie aber bloß dazu auffordern: Nach 40 Jahren muss es endlich ein Ende damit haben, sich gegen die Verfasste Studierendenschaft zu sperren. Wir haben aus anderen Ländern gute Beispiele. Sie müssen endlich aus dem Schmollwinkel herauskommen. 40 Jahre Bocken sind genug.

Kolleginnen und Kollegen, dem Änderungsantrag der SPD zum Hochschulgesetz stimmen wir natürlich zu, weil er in die gleiche Richtung wie unser Gesetzentwurf geht. Wir haben im Detail eine etwas andere Auffassung, aber das macht nichts.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vielleicht erstaunt es Sie, dass wir auch Ihrem Änderungsantrag zustimmen; denn es ist das Mindeste, dass Studierendenvertretungen über Satzungsänderungen, die Sie betreffen, mitbestimmen können. Aber es reicht nicht aus. Wir werden die Novelle zum Hochschulgesetz deswegen an der Stelle ablehnen;

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

denn ohne eine Verfasste Studierendenschaft ist die Hochschulautonomie leer und hohl. Studierendenvertretungen müssen Rechte erhalten. Es hat keinen Sinn, nur das, was immer schon gemacht wurde, weiter fortzuschreiben. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der SPD zu! Dann werden wir auch Ihrer Hochschulnovelle zustimmen. Sonst können wir das leider nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manuel Westphal (CSU): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden, ebenfalls aufgerufenen Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen Regelungen, die bislang Teil von Abweichungsverordnungen gewesen sind, ins Hochschulgesetz übernommen werden.

Bislang stellte sich die rechtliche Situation so dar, dass gemäß Artikel 106 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes einzelne Hochschulen in Abweichungsverordnungen organisationsrechtliche Sonderregelungen festlegen konnten. Davon ist auch vielfältig Gebrauch gemacht worden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden diese bewährten Regelungen ins Gesetz übernommen und somit sozusagen Best-Practice-Modelle in Gesetzesform gegossen, und unser bayerisches Hochschulrecht wird weiterentwickelt.

Was sind aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte dieses Gesetzentwurfs? – Erstens. Die Grundverordnungen können Forschungsdekane vorsehen, sodass bereits auf Fakultätsebene eine Bündelung der Forschungsaktivitäten organisatorisch unterstützt werden kann.

Zweitens. Bei der Regelung der Zusammensetzung des Hochschulrates gibt es eine Änderung bei der Gruppe der nicht hochschulangehörigen Mitglieder, in die zukünftig auch Ehrensensoren, Ehrenbürger, Ehrenmitglieder und Honorarprofessoren, soweit ihr beruflicher Schwerpunkt außerhalb der Hochschule liegt, aufgenommen werden können. Ich denke, das ist eine wichtige und richtige Möglichkeit, um für diese Aufgabe geeignete Persönlichkeiten gewinnen zu können; denn allein durch die ihnen zuteilgewordene Auszeichnung und Benennung ist bereits deutlich, dass sie sich für die Hochschule in aller Regel besonders eingebracht und eingesetzt haben.

Veränderungen bei der Organisation der Studierendenvertretung: Mit dem Gesetzentwurf erhalten die Hochschulen, was die Organe, die Zuständigkeiten, die Zusammensetzung und das Wahlverfahren betrifft, auch mehr Freiheit zur Gestaltung der Studierendenvertretung. Unsere Hochschulen können zukünftig noch besser auf örtliche Besonderheiten eingehen. Das kann aber nicht völlig schrankenlos, sondern muss innerhalb der bewährten Strukturen geschehen, aber doch mit mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeit bei den Hochschulen.

Dazu passt auch der Änderungsantrag der CSU-Fraktion, wonach vor Änderungen der Grundordnung, die die Verhältnisse der studentischen Vertretung betreffen, auch alle Organe derselben zu hören sind, sodass möglichst frühzeitig und transparent ein konstruktives Miteinander erreicht werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Was wir aber nach wie vor ablehnen: die Verfasste Studierendenschaft, wie sie der Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion oder auch der Änderungsantrag der SPD vor-

sieht. Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum wir bei diesem Standpunkt bleiben.

Die aktuelle Rechtslage sieht folgendermaßen aus: Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung bietet die verfassungsrechtliche Grundlage für die Beteiligung der Studenten. Artikel 138 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung lautet:

Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung. Die Studierenden sind daran zu beteiligen, soweit es sich um ihre Angelegenheiten handelt.

Diese Regelung zeigt bereits, dass wir als Gesetzgeber hier einen weiten Gestaltungsspielraum haben. Dies bedeutet auf jeden Fall: Eine Verfasste Studierendenschaft muss nicht eingeführt werden; es genügt vielmehr, dass ein hinreichendes Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben ist. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten haben wir auf mehreren Ebenen. Zum einen gibt es Mitwirkungsmöglichkeiten in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen wie dem Senat oder dem Hochschulrat durch die gewählten Vertreter. Zum anderen gibt es Mitwirkungsmöglichkeiten in den studentischen Gremien wie dem Konvent, den Sprecherinnen- und Sprecherrat oder der Fachschaftsvertretung. Auch zukünftig wird es beschlussfassende und ausführende Organe sowie Fachschaftsvertretungen geben. Diese Regelungen stellen eine angemessene und ausreichende Vertretung der Studierenden und ein Mitspracherecht in wichtigen Angelegenheiten sicher. Dazu bedarf es keiner Verfassten Studierendenschaft mit einem Körperschaftsstatus, einer Zwangsmitgliedschaft, mit Zwangsbeiträgen oder einem allgemeinpolitischen Mandat. Daraus ergibt sich schlicht und einfach kein Mehrwert für die Studierenden.

(Isabell Zacharias (SPD): Nur weil ihr den Mehrwert nicht versteht! Das ist ja unglaublich!)

Der Zuspruch von Studierenden aus anderen Bundesländern, die an die bayerischen Hochschulen kommen, zeigt eindeutig, dass man mit unserem System mehr als zufrieden ist.

(Beifall bei der CSU)

Bei uns haben die Hochschulen nämlich eine passgenaue Möglichkeit, studentische Mitwirkung zu regeln und zu gestalten, und zwar abhängig von den örtlichen und sachlichen Gegebenheiten. Das ist meiner Meinung nach auch wichtig. Es besteht keine Notwendigkeit dafür, über alle Hochschulen einen Einheitsanzug zu stülpen, der an vielen Enden zwickt und zwackt, wenn man auch den Maßanzug haben kann.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Maßanzug, das ist Elitedenken!
Ein Elitedenken habt ihr also!)

Hochschulen nehmen diese Freiheiten auch wahr. Es zeugt von einem erheblichen Misstrauen gegenüber unseren Hochschulen, wenn man eine Verfasste Studierendenschaft einführen will.

(Isabell Zacharias (SPD): Ah, jetzt wird es bunt! Mann, Mann!)

Funktionierende Regelungen, wie sie bei uns bestehen, werden durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung weiterentwickelt. Dazu passt auch der Änderungsantrag der CSU. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN und den Änderungsantrag der SPD werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Ach!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Das hat ja System im bayerischen Bildungssystem: Man hat keine Gegner, wenn man die Betroffenen demokratisch ganz klein hält. In Bayern gibt es keine Verfasste Studierendenschaft. Diese wurde 1973/74 abgeschafft. Unter Alfons Goppel war man damals der Meinung: Die versaufen ihr Geld und sind einfach zu weit links; das sind linke versprengte Leute, die brauchen wir nicht.

(Widerspruch bei der CSU)

Das waren die Argumente. Ich habe das im Protokoll nachgelesen. – Kollegin Stamm, da müssen Sie gar nicht so scheinheilig grinsen. Das ist leider so. Seit Anfang der Siebzigerjahre wollt ihr keine Mitsprache mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens in der Elternschaft genauso. Herr Minister Spaenle, man betreibt Bildungspolitik, indem man die Elternvertreterinnen und -vertreter schön nach Schulart separiert. Es gibt also 20 Elternverbände, die schön nach Schulart separiert sind. Man bringt damit die einzelnen Schularten gegeneinander auf. Wenn man sie kleinmacht, werden sie nicht groß. Damit können sie auch keinen echten Gegenentwurf zu Ihrer Bildungspolitik machen. So ist das auch bei den Schülerinnen und Schülern. Es gibt zwar eine Verfasste Schülerinnenschaft, die hat aber eine Aufpasserin aus dem Kultusministerium.

Ihr da drüben, die CSU, wollt keine Mitsprache. Ihr wollt keine Demokratisierung im Bereich der Bildung. Ihr wettet sogar gegen unsere Idee, an den Schulen mehr politische Bildung unterzubringen.

(Widerspruch bei der CSU)

Ihr wollt es nicht. Das müssen ich und die SPD-Landtagsfraktion heute feststellen. Ihr wollt keine politische Bildung. Ihr wollt keine Demokratisierung. Ihr wollt keine verfasste Ständevertretung. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Weidenbusch, wenn ich in Ihr grinsendes Gesicht schaue, bekomme ich richtig Lust, wirklich sauer zu werden.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, ich stelle mir gerade vor, wie Sie versuchen, den Kommunismus an den Schulen durchzusetzen!)

– Oh mein Gott!

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir halten jetzt keine Zwiesprache.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird die Mottenkiste Kommunismus herausgeholt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Mottenkiste Kommunismus, jetzt wird es aber bunt.

(Zuruf von der SPD: Besser als alle schlagenden Verbindungen!)

– Ganz genau, besser als alle schlagenden Verbindungen, in denen viele von euch Mitglied sind. Ich möchte hier einmal Klartext sprechen.

Jetzt kommen wir zu den Gesetzentwürfen. Herr Minister Spaenle, Sie wollen doch nächstes Jahr aus dem Landtagswahlkampf als Gewinner, als Sieger hervorgehen. Wenn Sie Demokratisierung an den Hochschulen wollen, wenn Sie Mitsprache wollen, wenn Sie wollen, dass die Autonomie der Hochschulen durch die größte Gruppe – und das ist und bleibt die Gruppe der Studierenden – mitspricht, dann können Sie Ihre Politik nicht an denen vorbei machen. Das verstehe ich überhaupt nicht. Meiner Meinung nach ist das eine verfehlte Chance. Ihr meint es nicht ernst mit der Mitsprache. Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung weht ein Geist von völligem Misstrauen den Studierenden gegenüber. Man behauptet, dass sie es nicht können, man gibt ihnen keine politische Macht, man gibt ihnen auch kein Geld, um ihre Strukturen verfestigen zu können. Ich finde das mittelalterlich oder gar frühzeitlich. Das ist eure Art der Politik: keine Mitsprache in all den Gremien.

Ich möchte noch grundsätzlich etwas zum Thema Zwangsmitgliedschaft sagen. Vielleicht kann mir der Herr Minister das irgendwann einmal erklären. Jeder Student muss zwangsweise in den Studentenwerken Mitglied sein. Jeder Student muss den Zwangsmitgliedsbeitrag entrichten. Herr Staatssekretär Sibler, vielleicht sehen Sie sich

in der Lage, mir das zu erklären. Der Beitrag für das Semesterticket wird vom Studentenwerk zwangsweise eingefahren. Warum kann man nicht eine Summe XY, sechs bis zehn Euro pro Semester, einbringen? Wo liegt der Unterschied zwischen einer Zwangsmitgliedschaft beim Studentenwerk und einer vermeintlichen Zwangsmitgliedschaft in der Verfassten Studierendenschaft? Das müsst ihr mir einmal erklären. Ich verstehe das nicht.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist großartig. Liebe Verena Osgyan, wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode sehr viele Änderungsanträge und sehr viele Gesetzentwürfe genau zu dieser Frage eingebracht. Vor wenigen Monaten haben wir mit einem Gesetzentwurf nochmals versucht, Studierende in die Hochschulleitungen aufzunehmen. Das ist eine echt großartige Idee. Diese Idee dient nicht als Ersatz für eine Verfasste Studierendenschaft, sondern dazu, die Gedanken und das Ansinnen von Studierenden in den Hochschulleitungen zu verankern. Auch das habt ihr mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt. Mit "ihr" meine ich den Block der Konservativen im Hohen Haus.

Nach wie vor halte ich es für richtig, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zuzustimmen. Es wird Sie nicht wundern, dass wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen werden. Anders als die GRÜNEN werden wir uns beim peinlichen und harmlosen Änderungsantrag der CSU enthalten. Wenn euer Geist nicht so weit reicht, eine echte Verfasste Studierendenschaft mitzutragen, können wir das auch nicht über Grundordnungen klären. Daher werden wir uns enthalten.

Die Kollegin Osgyan hat es eben angesprochen, und ich möchte das auch klarstellen: Wir haben in dieser Legislaturperiode die Raumvergabe an den Universitäten und Hochschulen durch einen interfraktionellen Antrag einstimmig geklärt, und zwar aufgrund meiner Initiative und aufgrund der Initiative der SPD-Fraktion. Leider muss ich feststellen, dass wir fast ausnahmslos von allen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Klagen hören. Sie erhalten nämlich doch keine Räume. Dies geschieht im Übrigen immer mal wieder mit dem peinlichen Hinweis, dass man

dann auch der AfD bzw. deren Hochschulgruppe Räume zur Verfügung stellen müsse.
– Leute, wir können doch den demokratischen Studierenden keine Räume mit dem Argument verweigern, dass dann auch die Rechten reinkommen könnten. Wenn das eure Auffassung vom Üben und Zelebrieren der Demokratie ist, dann ist das sehr schade. Das kann nicht unser Verständnis davon sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE) – Zuruf von der CSU: Sind das öffentliche Räume?)

– Ja, es sind öffentliche Räume, Kollege. Die stehen allen Studierenden zur Verfügung. Wenn Rechte, die legitim gewählt worden sind, da reinwollen, dann müssen wir denen leider auch den Raum zur Verfügung stellen. Aber vor der Hochschultür kann man dann eine Gegendemonstration veranstalten. Dass ihr keine Demonstrationen kennt, das weiß ich.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich sagen, dass die SPD-Landtagsfraktion natürlich Wahlkampf betreiben wird, und zwar mit den Forderungen nach Demokratie in allen Bildungsbereichen, nach mehr politischer Bildung und auch nach einer echten Mitsprache durch echte Mandate für die Studierenden, die Elternvertretungen und die Schülerinnenvertretungen. Also: Macht euch auf einen harten Wahlkampf gefasst! Ohne Demokratisierung kann man keine autonomen Hochschulen und keine Mitsprache in den Bildungseinrichtungen vollumfänglich darstellen. Das ist unsere völlige Überzeugung.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun der Kollege Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich dieser Debatte gerade lauschte, musste ich mich zwicken, um festzustellen, ob man nicht einfach ein wenig in die Vergangenheit geraten ist. Die einen haben vor der Gefahr der Kommunisten gewarnt, die anderen vor schlagenden Verbindungen. Ich würde empfehlen: Gehen Sie einmal hinaus nach Bayern. Sehen Sie sich die Realität an. Ich bin froh, dass es in Bayern wenige Kommunisten gibt und die schlagenden Verbindungen keine große Rolle spielen. Insofern sollten wir uns im Plenum die Realität ansehen, wie sie auch an den Hochschulen ist, und nicht Debatten führen, bei denen man das Gefühl hat, sich in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu befinden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Worum geht's? – Das erkennt man, wenn man die Geschichte betrachtet. Manchmal ist man dann verwundert, wie lange Debatten geführt werden und wie schnell es plötzlich eine Veränderung gibt. Die Debatte über die Verfasste Studierendenschaft führen wir seit vielen Jahren immer in der gleichen Form. Sie wird auch nur noch in Bayern geführt; insofern stellt man sich die Frage, warum sie über ein paar Dinge, die man, glaube ich, einfach lösen könnte, in dieser Intensität geführt wird.

Ich sage ganz klar: Mir liegt nicht der Name am Herzen. Ob das nachher "Verfasste Studierendenschaft" heißt oder irgendwie anders, ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist – und das wurde in einigen Reden auch schon gesagt –, die Studierenden ernst zu nehmen. Die Studierenden an einer Hochschule sind Mitglieder dieser Hochschule und haben an jeder einzelnen Hochschule die Mehrheit. Sie sollten sie prägen dürfen; denn – das ist übrigens der Unterschied zu den Schulen – sie sind erwachsen, sie sind volljährig, und sie sind für sich selbst verantwortlich. Es ist daher ein logischer Schluss, dass sie an den Hochschulen, an den Universitäten oder an den HAWs, denen sie angehören, Mitverantwortung tragen.

Was gehört dazu? – Aus meiner Sicht gehört dazu, dass sie über eigene Finanzen verfügen, die Finanzhoheit haben und über diese Finanzen bestimmen. Was bringen

wir den jungen Menschen – und in diesem Fall ist es nicht jeder Student, sondern es sind die Studierenden, die sich engagieren, die sich in der Gesellschaft engagieren wollen und die sich an ihrer eigenen Hochschule engagieren – mit dem aktuellen System bei? – Sie müssen im Grunde bei jeder kleinen Maßnahme bei der Hochschulleitung betteln. Was ist das für ein Verständnis von einem Zusammenwirken in der Gesellschaft? Sie müssen für jede kleine Maßnahme einen Antrag stellen, der dann von oben mit bestimmten Begründungen teilweise abgelehnt wird.

Wäre es nicht zielführender und würde es die jungen Menschen nicht weiterbringen, wenn man ihnen sagen würde: Wir vertrauen euch; wir geben euch eine bestimmte Summe Geld; darüber habt ihr die Finanzhoheit, und das verwaltet ihr selbst? – Das wäre ein Zeichen, das man für die Zukunft setzen könnte. Mein Verständnis von Hochschulbildung ist nicht, dass man nur ein Fach unterrichtet und sie nur für einen Beruf ausbildet. Mein Verständnis davon ist, dass wir die jungen Menschen an den Hochschulen zu verantwortungsvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft ausbilden, dass wir ihnen diese Chance geben. Dafür wäre die Mitwirkung in einer Studierendenschaft – egal, wie man sie dann nennen mag – mit Finanzhoheit, mit Satzungshoheit der richtige und der vernünftige Weg, um selbstständige Menschen für unsere Gesellschaft zu entwickeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die wichtigen Bereiche sind daher die Finanzhoheit, die Satzungshoheit, aber auch die Gestaltung des studentischen Lebens an der Hochschule. Nun geht es darum, die entsprechende Form zu finden, um das umzusetzen. Aus meiner Sicht ist es ein Armutszeugnis, wenn sich hier vier Fraktionen nicht über diesen Weg einigen können. Drei werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen; auch wir werden das tun. Aus der CSU-Fraktion kommen immer die gleichen Argumente; ich kenne sie jetzt seit neun Jahren.

Kollege Westphal, es wird immer an der Verfassten Studierendenschaft festgemacht. Heute wurde sogar die Verfassung bemüht. Ich sehe aber kein Argument in der Bayerischen Verfassung, das gegen die Verfasste Studierendenschaft spricht, und Sie haben auch keines genannt.

Hier ist eine große Bandbreite aufgeblättert, und man kann sich vieles vorstellen. Da wäre es sinnvoll, miteinander ins Gespräch zu kommen. In der letzten Legislaturperiode hat so etwas im zuständigen Staatsministerium stattgefunden, allerdings ging das aus wie das Hornberger Schießen, weil man mit der damals mitregierenden Fraktion, die sich – Gott sei Dank – in die Bedeutungslosigkeit und die außerparlamentarische Miniopposition verabschiedet hat, keine Lösung gefunden hat. Vielleicht wäre es für die letzten neun Monate dieser Wahlperiode ein Ansatz, Herr Staatsminister, sich mit den Studierenden zusammzusetzen und zu überlegen, was man über das jetzt vorliegende Gesetz hinaus noch machen könnte. Das wäre eine vertrauensbildende Maßnahme.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Von den engagierten Studierendenvertretern kamen gerade im letzten Jahr viele Initiativen. Sie haben sie zum Teil aufgenommen, auch der Kollege Jörg. Die CSU-Fraktion ist im Gespräch, und in diesen Gesprächen sollte man überlegen, wie man hier ein paar Schritte fort- und weiterkommt.

Ich habe immer noch das Gefühl, dass bei dem einen oder anderen, der vielleicht durch seine eigene Studierendenzzeit geprägt ist, Ängste vorhanden sind, die aus den 60er- und den 70er-Jahren herrühren. Ich glaube aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verfügen inzwischen über die entsprechende Lebenserfahrung und eine gewisse Souveränität. Hochschulen sind nicht mehr wie in den 60er- und 70er-Jahren. Sie waren übrigens damals auch nicht so schlimm. Es hat sich einiges getan, da war Bewegung drin. Es ist sicher auch manches passiert, das man nicht begrüßen konnte; aber vieles, was die heutige Republik prägt – das muss man deutlich sagen – ging in

den 60er- und 70er-Jahren von den Universitäten aus. Insofern war das nicht schlecht, was hier zum Teil an Dynamik und an Demokratie passiert ist.

Mein Aufruf ist daher noch einmal – Herr Spaenle, Sie sind durchaus jemand, der dem Gespräch zugeneigt ist –: Treffen Sie sich mit den Studierenden, versuchen Sie, sich etwas auszudenken, sehen Sie sich noch einmal die Gesetzentwürfe an.

Wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Das heißt nicht, dass wir alles eins zu eins übernehmen müssen, aber der Ansatz ist richtig, und die Richtung stimmt. Wir würden weiten Teilen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung ebenfalls zustimmen, aber die Mitbestimmung der Studierenden, der entscheidende Faktor, fehlt bzw. ist nicht so ausgestaltet, wie wir uns das vorstellen. Insoweit werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Der Änderungsantrag geht zwar einen Schritt in die richtige Richtung, dieser Schritt ist uns aber zu klein, und wir werden uns deshalb enthalten.

Mein Petition: Es sind noch neun oder zehn Monate Zeit bis zur Landtagswahl. Bis dahin lässt sich noch etwas bewegen. Gehen Sie nicht nur in Personaldebatten und nicht nur in den Wahlkampf, sondern versuchen Sie, hier inhaltlich noch einiges zu bewegen. Mein Eindruck aus vielen Gesprächen ist: Es ist den Bürgern wichtig, dass inhaltlich etwas gestaltet wird. Es geht nicht um Personen und wer das Land führt, und es geht nicht um Streit – das wollen die Menschen auch nicht –, sondern es geht um einen demokratischen Aufbruch, gerade auch an den Hochschulen. Setzen Sie ein Zeichen gegenüber den Studierenden. Das wird weder Ihnen noch den Studierenden schaden und Bayern voranbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Piazzolo. – Für die Staatsregierung: Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir sind heute dabei, die bayerischen Hochschulen wieder ein Stück weit gesetzlich zu ermächtigen, von Selbstverwaltung Gebrauch zu machen und eine gesetzliche Grundlage für standortbezogene Entwicklungen zu schaffen, die bisher über eine befristete und modellorientierte Ausnahmeregelung möglich waren. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Schritt zur Entwicklung unserer Hochschullandschaft, und ich kann nur dafür werben, diesen Weg mitzugehen. Zudem bringt er eine entsprechende Vereinfachung der Verordnungssituation und schafft eine gesetzliche Ermächtigung sowie eine wichtige Grundlage für die Beweglichkeit und für die Entwicklung der einzelnen Hochschulen in Bayern; ansonsten führen wir hochschulpolitische Scheindebatten und rückwärtsgewandte Schlachten.

Wer die Landschaft der Studierendenvertretungen kennt, weiß: Herr Kollege Sibler und ich treffen uns regelmäßig mit den Vertretungen beider Hochschulgattungen im Ministerium, und zwar nicht einzeln, sondern jeweils mit den Vertretungen der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Wir führen dabei einen breit angelegten Diskurs, der sich natürlich mit allgemeinpolitischen bis zu sehr praktischen Fragen des Alltags an unseren Hochschulen befasst.

Ich glaube, wir brauchen nicht Scheinargumenten zu folgen. Die Repräsentanz der Studierenden ist durch die CSU-Landtagsfraktion in den vergangenen 10 bis 15 Jahren in vielen Gremien dramatisch verbessert worden. Die Frage, ob wir ein allgemeinpolitisches Mandat – das Wort "Zwangsmitgliedschaft" ist jetzt nicht mein Thema – für eine Verfasste Studierendenschaft an den bayerischen Hochschulen einrichten, ist in der Ablehnung wohl begründet. Ich kann die Landschaft, die hier gezeichnet wird, nicht nachvollziehen. Ich habe Anfang der 1980er-Jahre die bayerischen Universitäten kennengelernt und darf sie seitdem begleiten. Ich sehe, dass die bayerische Studierendenschaft in diesen Jahrzehnten, ob sie sich politischer Themenstellungen annimmt, ob sie sich der sozialen Dimension des Studierendenlebens annimmt oder ob sie die hochschulpolitische Landschaft an der einzelnen Hochschule prägt, so aktiv

war wie selten. Die Mitgliedschaft im Bereich der Studentenwerke hat mit dem gesetzlichen Auftrag der Studentenwerke, diesen Lebensabschnitt der Studierenden in ganz wesentlichen Bereichen zu unterstützen, zu gestalten und Hilfestellung zu leisten, zu tun. Deswegen ist der Vergleich einer Verfassten Studierendenschaft mit der Mitgliedschaft, die letztlich im Studentenwerksbeitrag und damit im sozialen Leben der Studierenden und im Auftrag dieser Studentenwerke zum Ausdruck kommt, aus meiner Sicht nicht zielführend. Ich bitte, den bewährten Weg, den Bayern an dieser Stelle geht, nämlich die Studierenden mit einer wirkungsmächtigen Form der Repräsentanz an den bayerischen Hochschulen auszustatten – dafür werbe ich – weiterzugehen. Insofern ist die Zustimmung der CSU-Landtagsfraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung und ihrem Änderungsantrag der richtige Weg.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion zugrunde – –

(Abgeordneter Josef Zellmeier (CSU) spricht mit Vizepräsidenten Peter Meyer)

– Ah ja, okay. Die CSU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

(Isabell Zacharias (SPD): Das habt ihr euch ja richtig früh überlegt! – Volkmar Halbleib (SPD): Da sind zu viele als Beobachter beim SPD-Parteitag! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich stelle fest, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Über welchen?

(Josef Zellmeier (CSU): Unseren eigenen! Den Gesetzentwurf der Staatsregierung!)

– Über den Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Schlussabstimmung. Das heißt aber, dass wir jetzt erst mal einen Cut machen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir können doch dann über den Gesetzentwurf der GRÜNEN entscheiden!)

Das heißt, wir verschieben die Abstimmung über diese beiden Gesetzentwürfe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum?)

Das ist ja nicht das erste und einzige Mal. Das ist doch alles kein Problem. Dann stellen wir das zurück.

(Volkmar Halbleib (SPD): Alles klar!)

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir kommen jetzt zurück zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6. Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/16463 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/18161, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/18732 und 17/18838 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/19341 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache

che 17/18732 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – SPD-Fraktion und Kollege – –

(Unruhe – Thomas Kreuzer (CSU): Wir sind dagegen, Herr Präsident!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: – Das meine ich doch.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sonst würde es nicht reichen, Herr Präsident!)

– Ich habe doch zu euch geschaut.

(Allgemeine Heiterkeit)

Also, die CSU-Fraktion und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) lehnen ab. Enthaltungen, bitte. – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 52 Absatz 2 ein neuer Satz 2 eingefügt wird, wonach vor einer Änderung der Grundordnung, die einen der Gegenstände nach Satz 1 betrifft,

(Unruhe)

alle Organe der Studierendenvertretung zu hören sind. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung den vorgenannten Änderungen des federführenden Ausschusses ebenfalls zu. Ergänzend weise ich noch darauf hin, dass aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossenen Änderung des Hochschulgesetzes das Datum der letzten Änderung und die entsprechende Seitenangabe des Gesetz- und Verordnungsblattes von der Staatsregierung bei der Veröffentlichung des genannten Gesetzes angepasst werden müssen. Des Weiteren ist in Artikel 21 Absatz 1 Satz 4 die Angabe "Artikel 25 Absatz 1 Satz 6" in "Artikel 25 Absatz 1 Satz 5" abzuändern.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgenannten Maßgaben seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Zunächst einmal stelle ich fest, dass die CSU ausdrücklich zustimmt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gibt es sonst noch Zustimmungen? – Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ach, und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Entschuldigung. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und diese in namentlicher Abstimmung. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 10.43 bis 10.48 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Sitzungssaals zu ermitteln. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 6, Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, Drucksache 17/18161 bekannt. Mit Ja haben 80 Abgeordnete und mit Nein 53 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18838 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind damit erledigt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 07.12.2017 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 17/18161)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge			
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus			
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex			
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald			
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hözl Florian			
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	80	53	0